



Ausfüllhilfe

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Richtlinien des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zur Förderung einer Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/ zum staatlich geprüften Kinderpfleger

1. Antragstellerin/Antragsteller

Selbsterklärend.

2. Maßnahme

Vorbefüllt. Eine weitere Ergänzung ist nicht nötig.

3. Finanzierungsplan

- 3.1. Bitte geben Sie die Namen der für die Förderung vorgesehenen beschäftigten Personen an. Sollten sich Personenwechsel ergeben, ist zu beachten, dass diese nur vor dem 1. August 2022 erfolgen dürfen. Eine spätere Aufnahme in das Projekt ist nicht möglich.

Selbsterklärend

3.2. Berechnung Pauschalbetrag

Selbsterklärend.

3.3. Finanzierungsplan

Linke Spalte: Die „Gesamtsumme“ ergibt sich aus 3.2.
Die „Zuwendungsfähige Gesamtausgabe“ ergibt sich aus der „Gesamtsumme“ addiert mit dem Eigenanteil von 25% (= 6520 Euro pro Person)
„Leistungen Dritter“ wird es in der Regel nicht geben.
Der Eigenanteil wird hier nochmal gesondert ausgewiesen und beträgt 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Mittlere und rechte Spalte „Kassenwirksamkeit“

Die Auszahlungen auf das Konto des Zuwendungsempfängers erfolgen jeweils nach Bestätigung über das Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses und nach dem Zeitraum, für den die Mittel abgerufen werden. Daraus ergibt sich, dass der Förderbetrag des Landes zur Hälfte 2023 und zur anderen Hälfte 2024 kassenwirksam wird. Der gesamte Eigenanteil wird 2024 kassenwirksam, da er die letzten 4 Monate der Ausbildung umfasst.

Beispiel Finanzierungsplan für **eine** Person (bei mehreren Personen sind die jeweiligen Summen mit der Personenzahl zu multiplizieren)

	Gesamtbetrag	Kassenwirksamkeit	
		2023	2024
Gesamtsumme (3.2.)	19.560 Euro	9.780	9.780
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	26.080 Euro		
davon			
Leistungen Dritter (privat)	-		
Leistungen Dritter (öffentlich)	-		
Eigenanteil	6.520		6.520
Beantragte Gesamtzuwendung	= 19.560	= 9.780	= 16.300

4. Beantragte Maßnahme/n

Die einzutragende Summe entspricht der Summe aus 3.2.

5. Begründung

5.1 Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme

Bei der Begründung muss plausibel gemacht werden, dass die Maßnahme notwendig ist. Hier kann z.B. darauf abgestellt werden, dass ein Bedarf an der Gewinnung einer Ergänzungskraft besteht. Eine Plausibilisierung bei mehreren Beschäftigten wäre dann z.B. die nachvollziehbare Darlegung, dass sie in unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers ausgebildet werden. Weiter wäre eine Plausibilisierung durch eine Darlegung, dass die Einrichtung/en von einem Personalmangel betroffen ist/sind und/oder dass die Person nur in dieser praxisintegrierten Form für eine Weiterqualifizierung gewonnen werden kann.

5.2 Erläuterung zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung

Hier muss dargelegt werden, warum der Antragssteller eine Förderung benötigt. Eine Begründung kann hier sein, dass der Antragsteller keine hinreichenden Eigenmittel für die Qualifizierung der Person verfügt und daher eine Qualifizierung ohne Förderung nicht umgesetzt werden kann.

6. Erklärungen

Selbsterklärend.